



Beschlussauszug

4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 12.07.2021

öffentliche Sitzung

- 3. Antrag SPD: Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum im Baugebiet "Fuchshöhl"
hier: Widerspruch des Bürgermeisters
2021/51 1. Ergänzung**

Begründung des Widerspruchs: Bürgermeister Tenge
SV Sinß – Änderungsantrag

Beschluss gem. Änderungsantrag

Beschluss

In Kenntnis des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss der Stadtverordneten „Antrag SPD: Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum im Baugebiet ‚Fuchshöhl‘“, Vorlage 2021/51, laufende Nummer 3, bestätigen die Stadtverordneten ausdrücklich und unverändert den wie folgt lautenden Beschluss vom 7. Juni 2021:

- 3. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich ferner dafür aus, auf einem der städtischen „Mehrfamilienhaus-Grundstücke“ im Baugebiet Fuchshöhl bezahlbare Mietwohnungen für Normalverdiener zu verwirklichen. Hierzu wird der Magistrat beauftragt,*
- a. mit den Höchstbietern des laufenden Höchstgebotsverfahrens in Nachverhandlungen über entsprechende Rahmenbedingungen (Förderungsquote bezuschusster Wohnungsbau, Vermietungspflicht, festgeschriebene Maximalkaltmiete etc.) zu treten;*
 - b. mit weiteren möglichen Projektpartnern wie zum Beispiel gemeinnützigen, öffentlichen oder kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, ggf. auch interessierten privaten Investoren bzw. Interessenten, in Verhandlungen zu treten*
- mit dem Ziel, Mietwohnungen mit Mietpreisen deutlich unter den allgemein erzielbaren Mietpreisen auf diesem Mehrfamilienhaus-Grundstück zu ermöglichen und den Stadtverordneten zeitnah eine entscheidungsreife Beschlussvorlage vorzulegen.*

Der gegen den vorgenannten Beschluss eingelegte Widerspruch des Bürgermeisters, den er mit der Gefährdung des Wohls der Gemeinde begründet, wird zurückgewiesen.

Ferner beschließen die Stadtverordneten für den Fall einer Beanstandung dieses Beschlusses der Stadtverordneten vom 12.7.2021 durch den Bürgermeister bzw. Magistrat, die Stadtverordnetenvorsteherin für die Stadtverordnetenversammlung zu ermächtigen, gegen die Beanstandung das Verwaltungsgericht anzurufen und fristwährend Anfechtungsklage zu erheben, um den Beschluss in Sachen „Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum im Baugebiet ‚Fuchshöhl‘, laufende Nummer 3“ durchzusetzen. Die Stadtverordnetenvorsteherin wird dazu ermächtigt, mit der Kanzlei Rechtsanwälte & Notar Dr. h.c. Lankau Dr. Weitz & Kollegen aus Darmstadt einen Mandatsvertrag zu schließen und eine Vergütungsvereinbarung zu treffen. Für Anwalts- und Gerichtskosten werden Mittel in vorläufiger Höhe von 10.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmung

Bei 14 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Oestrich-Winkel, 13.07.2021

Kay Tenge
Bürgermeister